

# Nachhaltigkeit in der Beschaffung

## Von Wirtschaftlichkeit zu Nachhaltigkeit: Die neue Ära des Vergaberechts

Die Revision des Vergaberechts von 2021 markiert einen «Paradigmenwechsel», indem die Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen (ökonomisch, ökologisch, sozial) explizit als Ziel definiert wird. Neue Vergabeinstrumente wie die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, Normen, Standards und Zertifizierungen erleichtern die Umsetzung dieses Ziels.



Mit der Revision des Vergaberechts von 2021 wurde ein bedeutsamer Wandel eingeleitet. Das bisher massgebende Wirtschaftlichkeitsprinzip wurde durch ein umfassendes Nachhaltigkeitsprinzip ersetzt (Art. 2 BöB). Diese Neuausrichtung rückt sowohl den Qualitätswettbewerb als auch die Aspekte der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit bei Beschaffungen in den Vordergrund. Mit diesem Fokus auf Nachhaltigkeit auf allen drei Dimensionen wird ein Paradigmenwechsel im Wettbewerbsumfeld vollzogen: Die Bewertung der Angebote erfolgt nicht mehr vorwiegend über den Preis, sondern vermehrt über Qualitätsaspekte. Dies kommt auch in der Formulierung von Art. 41 BöB zum Ausdruck, wonach der Zuschlag an das «vorteilhafteste» Angebot zu erteilen ist – im Gegensatz zur bisherigen Praxis, die dem «wirtschaftlich günstigsten» Angebot den Vorzug gab. Neue Beschaffungsinstrumente wie die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten oder die Forderung nach Zertifizierungen schaffen mehr Flexibilität, um die Nachhaltigkeitsanforderungen effizient umzusetzen.

### Ökologische Nachhaltigkeit durch Lebenszykluskostenbetrachtung

Art. 29 BöB enthält beispielhaft das Zuschlagskriterium «Lebenszykluskosten», das alle Kosten von der Beschaffung über den Betrieb bis zum Rückbau und der Entsorgung umfasst – inklusive Kosten wie Unterhalt und Recycling. Ökologisch und sozial nachhaltige Beschaffungen gehen oft mit höheren Herstellungskosten einher. Die Lebenszykluskostenrechnung eröffnet hier auch ökonomisches Potenzial: Der reine Kaufpreis berücksichtigt oft nicht alle Kosten, die während des Produktlebenszyklus anfallen. Gerade weil die Lebenszyklusbetrachtung aber auf die Langlebigkeit bzw. den langfristigen Erhalt und die umweltgerechte Entsorgung von Ressourcen ausgerichtet ist, kann dies zu einem optimierten Ressourceneinsatz und damit zu Kosteneinsparungen führen. Qualitativ hochwertige, umweltfreundliche Produkte können so aufgrund ihrer längeren Nutzungsdauer insgesamt kostengünstiger sein. Dies unterstreicht die Bedeutung der Lebenszykluskostenrechnung für die Förderung der ökologischen, aber auch der ökonomischen Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen.

## Soziale Verantwortung: Auch im öffentlichen Einkauf immer mehr ein Thema

«Soziale Nachhaltigkeit» bezieht sich in der öffentlichen Beschaffung in der Regel auf die Einhaltung von Arbeitsnormen, wie z. B. die Gleichstellung der Geschlechter im Inland und Mindestarbeitsrechte im Ausland. In letzter Zeit hat sich der Fokus auf soziale Aspekte jedoch auf Kriterien wie fairen Handel und Inklusion im Arbeitsumfeld (z. B. Barrierefreiheit) ausgeweitet. Öffentliche Auftraggeber haben einen gewissen Spielraum bei der Integration von Qualitätsnachweisen, einschliesslich immaterieller Faktoren wie Fair-Trade-Anforderungen. Das revidierte Beschaffungsrecht ermöglicht die Berücksichtigung von nachhaltigkeitsorientierten Normen, Standards und Zertifizierungen, die Anforderungen an Produkte, Produktionsprozesse und Dienstleistungen definieren. In jüngster Zeit werden beispielsweise vermehrt Nachweise wie Zertifizierungen von ausländischen Lieferanten verlangt (z. B. ein Produkt- oder Fabrikzertifikat), um die Einhaltung von Arbeitsstandards in ausländischen Fabriken und Produktionsstätten zu überprüfen. Auch Labels wie «Fair Trade» können als Zuschlagskriterium eingesetzt werden.

## Unsere Empfehlungen



### 1. Beschaffungsstrategie aufbauen

Beschaffungsverantwortliche sollen über die Möglichkeiten nachhaltiger Beschaffung Bescheid wissen und dazu ermutigt werden, Qualitätsaspekte zu fordern und zu bewerten.

### 2. Neue Vergabeinstrumente richtig nutzen

Die mit der Revision neu eingeführten Vergabeinstrumente (z. B. Dialog, Rahmenvertrag, Lebenszyklusrechnung, Standards/Zertifikate) erleichtern die nachhaltige Beschaffung.

### 3. Förderung von nachhaltiger Beschaffung durch Innovationsanreize

Die Ausschreibungsunterlagen sollten so formuliert sein, dass sie Raum für innovative Ansätze lassen. Sie sollten klare Anforderungen an die Nachhaltigkeit stellen, den Anbietern aber auch Spielraum für innovative Lösungen lassen, die diese Anforderungen erfüllen.

## Mehr Informationen



Kontaktmöglichkeiten und weitere Informationen zu Nachhaltigkeit in der Beschaffung:  
[bfh.ch/ipst/public-procurement](https://bfh.ch/ipst/public-procurement)

---

## Kontakt



### Lara Biehl

Wissenschaftliche Assistentin

[lara.biehl@bfh.ch](mailto:lara.biehl@bfh.ch)

T +41 31 848 41 68



### Marc Steiner

Senior Practitioner, Bundesverwaltungsrichter

[marc.steiner@bfh.ch](mailto:marc.steiner@bfh.ch)

T +41 31 848 41 68